

Die Sparpolitik zeitigt Wirkung

Mit einem Gewinn hat der Gemeinderat von Nunningen das Budget 2004 verabschiedet. Der Finanzverwalter hofft, den Rest des Bilanzfehlbetrages aus den 90er Jahren im nächsten Jahr eliminieren zu können.

Nunningen. ing. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom Montag das Budget 2004 nach eingehender Beratung mit einem vorläufigen Ertragsüberschuss von rund 60000 Franken verabschiedet. Finanzverwalter Hansjörg Hänggi erklärte, dass es möglich sei, diesen nach noch ausstehenden Anpassungen, bis zur Vorlage an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember, gering zu erhöhen.

Positive Ausgangslage

Im Rahmen von rigorosen Sparmassnahmen, welche vom Kanton begleitet wurden, konnte ein Bilanzfehlbetrag in der Gemeindekasse aus den 90er Jahren von 1,2 Mio. Franken, in der Zwischenzeit um 1 Mio. Franken gesenkt werden. Auch für das kommende Jahr schrieb der Kanton zum Abbau der Restschuld vor, dass im Voranschlag ein Ertragsüberschuss von mindestens 45000 Franken ausgewiesen werden muss. Hansjörg Hänggi hofft, dass mit der vorsichtigen Budgetierung der Erträge das Bilanzdefizit bis Ende 2004 eliminiert werden kann.

Ausgaben sind in der Höhe von 7,4 Mio. Franken geplant. Investitionen für Erschliessungsgebiete und den GEP sind für 1,2 Mio. Franken vorgesehen.

Mit der Ausweisung von Nettoinvestitionsabnahmen von 80000 Franken bezeichnet der Finanzverwalter die Ausgangslage als positiv. Dazu kommt noch, dass im kommenden Jahr Auszahlungen von Subventionen für den Bau des Hochwasserentlastungskanals von Bund und Kanton rund 600000 Franken zu erwarten sind. Ohne Einbezug der Spezialfinanzierungen sind Abschreibungen von 356000 Franken vorgesehen.

Widerrechtliches Bauen

In der Wasserkasse und in der Abwasserkasse sind geringe Ertragsüberschüsse vorgesehen, während in der Abfallkasse ein Aufwandüberschuss von rund 16000 Franken errechnet wurde. Trotzdem hält der Gemeinderat an den bisherigen Gebühren fest. Der Gemeinderat hält auch am Maximalbetrag von 300 Franken für die Entrichtung der Feuerwehrsteuer fest, obwohl dieser nach Vorgabe des Kantons auf 400 Franken erhöht werden könnte. Am Steuerfuss von 133 Prozent der einfachen Staatssteuer für die natürlichen und juristischen Personen wird festgehalten.

Eine Mauer, welche ohne Bauge-such direkt an die Strassengrenze ge-

baut und mit Erde hinterfüllt wurde, muss abgebrochen und auf die gesetzliche Bankettbreite zurückgestellt werden. Gegen diese Verfügung der Baukommission hat der Grundeigentümer Einsprache erhoben.

Der Gemeinderat wies diese einstimmig ab und will nachträglich keine Ausnahmebewilligung erteilen. In der Beratung plädierte Rainer Fringeli dafür, dass Grundstückbesitzer, welche sich nicht an die gesetzlichen Verordnungen halten, bestraft werden sollten. Auf die fünf Einsprachen zum Erschliessungsplan Oberer Talweg wurde nicht eingetreten.

Ausstandsregelung im Visier

Diese bezogen sich auf die Höhe, die Tiefe, die Länge der Mauer und die Kosten. Einsprachen sind jedoch bei diesem Erschliessungsplan nur für die Bankettbreite beschwerdefähig. Erst mit der detaillierten Planaufgabe, welche mit der Bauausschreibung erfolgen wird, haben die Einsprecher die Möglichkeit, ihre Vorbehalte einzubringen. Eine Einsprache gegen eine Verfügung der Baukommission, die sich auf eine Verletzung der Ausstandsregelung bezieht, wird im Gemeinderat noch einmal behandelt.